

<b>Sachgebiet</b> Finanzverwaltung / Kämmerei	<b>Sachbearbeiter</b> Frau Binnebösel		
<b>Beratung</b> Marktgemeinderat	<b>Datum</b>	<b>Behandlung</b> öffentlich	<b>Zuständigkeit</b> Entscheidung
<b>Betreff</b> Berichte des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung der Jahresrechnung der Jahre 2019-2024			

**Sachverhalt:**

Feststellung der Jahresergebnisse

Die Jahresberichte des Rechnungsprüfungsausschusses für die Rechnungsjahre 2019 bis 2024 wurden den Fraktionen zur Kenntnis gegeben. Der Rechnungsprüfungsausschuss des Marktes Cadolzburg hat die Rechnungsjahre 2019 bis 2024 umfänglich geprüft. Darunter u.a. folgende Prüffelder:

Konzessionsabgabe Wasser, Vereinszuschüsse, Baumaßnahme Schwalbennest, Auslastung Fuhrpark, Beratungsleistung KMPG, Baumaßnahmen Mehrzweckhalle Wachendorf, Aussichtsturm, Lastenräder, Betriebskosten öffentliche WC-Anlagen, Wahlentschädigung, Konzessionsabgabe Wasser u. Strom (Gemeindewerke Cadolzburg), Forderungsmanagement Markt Cadolzburg und Gemeindewerke sowie Eigene Liegenschaften des Markt Cadolzburg und Friedhofsgebühren.

Der Bay. Kommunale Prüfungsverband hat in seinem Prüfungsbericht für die Jahre 2010 und 2012 bis 2021 vom 03.04.2023 in Textziffer 2 (ist der Vorlage beigelegt) eine unzulässige Beschlussfassung über die Feststellung und die Entlastung der noch nicht (rechtskonformen) Jahresabschlüsse der Jahre 2010 und 2012 bis 2018 festgestellt.

Dies begründet sich schlichtweg darin, dass die Jahresabschlüsse aufgrund der fehlenden Eröffnungs- und Schlussbilanzen, die gem. § 80 ff KommHV-Doppik Bestandteil des Jahresabschlusses (vgl. Art. 102 Gemeindeordnung) sind, nicht vollständig vorgelegt wurden und deshalb auch folgerichtig keine rechtskonforme Feststellung der Jahresabschlüsse und Entlastung beschlossen werden.

Insofern hat dies zur Folge, dass sämtliche Jahresabschlüsse nach der Erstellung und Vorlage der Eröffnungs- und Schlussbilanzen der einzelnen Rechnungsjahre, die der BKPV bemängelt hat (2008-2018\*), nachzuholen und rechtskonform mit den vollständigen Anlagen des Jahresabschlusses (vgl. § 80 KommHV-Doppik) erneut zu behandeln und zu beschließen sind.

\*Für die Jahre 2008 bis 2012 können keine Bilanzen erstellt werden, da wir mit der Rechtsaufsicht als auch mit dem BKPV die Übereinkunft getroffen haben, dass der Bilanzstichtag auf dem 01.01.2013 verschoben wurde. Demnach sind Bilanzen erst ab dem Rechnungsjahr 2013 vorzulegen. Hiervon ist der BKPV in Kenntnis, trotzdem wird es für diese Jahre Beanstandungen im Prüfbericht geben.

Alle bislang gefassten Feststellungs- und Jahresabschlüsse sind demnach unwirksam. Dieser Umstand kann nur mit der Erstellung und Nachholung der Eröffnungs- und Schlussbilanzen geheilt werden. Sämtliche Jahresabschlüsse ab dem Bilanzstichtag 01.01.2013 sollen blockweise nach tatsächlichem Vorliegen der einzelnen Bilanzen in einer Marktgemeinderatsitzung behandelt und beschlossen werden. Dann können diese nachgeholtten Beschlüsse dem Bay. Kommunalen Prüfungsverband erneut zur Prüfung vorgelegt werden. Bei den Jahren 2008-2012 wird nach wie vor keine Bilanz vorgelegt werden können, etwaige Prüfungsvermerke werden in Kauf genommen. Hiervon sind die Rechtsaufsichtsbehörde als auch der BKPV in Kenntnis gesetzt.

**Vorschlag zum Beschluss:**

Der Marktgemeinderat nimmt von den Rechnungsprüfungsberichten der Jahre 2019 bis 2024 des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses MGR Waldenburger und der Vorlage der Finanzverwaltung zu den Jahresrechnungen 2019 bis 2024 Kenntnis.

Alle bereits unwirksam gefassten und noch zu beschließende Feststellungs- und Entlastungsbeschlüsse sollen nach der Erstellung und Vorlage der Eröffnungs- und Schlussbilanzen der einzelnen Rechnungsjahre, die der BKPV bemängelt hat (2008-2018\* (bis einschließlich 2025)), nachgeholt und rechtskonform mit den vollständigen Anlagen des Jahresabschlusses (vgl. § 80 KommHV-Doppik) erneut behandelt und beschlossen werden.